



AG Wohnen (Göttingen)

14. Treffen am 12.09.2018

Anwesende

Klaus Baethge, Erik Kleinfeldt, Christoph Lenz, Jens Ludwig, Eva-Maria Martin, Sabine Morgenroth, Andreas Südbeck-Bujara, Irmtraud Wiegandt, Astrid Winter
Franziska Lehmann (Moderation und Protokoll)

Ergebnisse

1. Wohnen im Alter mit Behinderung

1.1 Gespräch mit der Politik / Treffen mit dem Bündnis für Wohnen

Die Gespräche mit Herrn Köhler (Oberbürgermeister Göttingen) und Herrn Reuther (Landrat) waren gut.

Über den Oberbürgermeister wurde der Kontakt zum „Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen“ hergestellt. Das Bündnis trifft sich am 23.11.. Vertreter*innen der AG Wohnen können dort hinkommen und zum Thema „Wohnen im Alter mit Behinderung“ sprechen. Es stehen für einen Vortrag und ein Gespräch insgesamt 30 min. zur Verfügung.

Die AG stimmt dem Vorschlag von Frau Morgenroth zu, dass ihr Sohn einen Vortrag von etwa 10 min. halten soll. Der Termin soll bei der nächsten Sitzung der AG Wohnen am 14.11. vorbereitet werden.

Auch der Landrat unterstützt das Projekt „Inklusion bewegen“. Es soll Anfang 2019 eine Einladung des Landrates an Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft und an die AG Wohnen geben. Auf dem Treffen können dann Fragen zum Thema Wohnen und Inklusion besprochen werden.

Frau Morgenroth schlägt vor, nach den ersten Treffen in beiden Fällen den Kontakt aufrecht zu erhalten. Am 14.11. wird die AG Wohnen überlegen, was sie hierfür dem Bündnis für bezahlbares Wohnen anbieten kann.

Es gibt Überlegungen, im Landkreis Göttingen zu einer Erklärung der Wohnungsbaugesellschaften zu kommen (wie die „Pinneberger Erklärung“). Diese Erklärung könnte z.B. eine Verpflichtung zur „Querfinanzierung“ enthalten. Das bedeutet, dass die Miete für Wohnungen unterschiedlich hoch ist. Dann würden die etwas höheren Mieten den bezahlbaren Wohnraum mit finanzieren.

Das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises wird am 16.10. den Bürgermeister*innen vorgestellt (Frau Winter von der Kreisverwaltung wird daran teilnehmen) und am 23.10 dem Sozialausschuss. Danach wird es öffentlich. Bei der nächsten Sitzung der AG Wohnen soll darüber gesprochen werden.



1.2 Öffentlich geförderter Wohnungsbau und Kosten der Unterkunft

Herr Ludwig betont die Notwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen den Kriterien im sozialen Wohnungsbau und den Kosten der Unterkunft.

Nach heutigem Stand sind viele Sozialwohnungen für Menschen mit Behinderung kaum zugänglich, da die Miethöhen im Sozialwohnungsbau die Kosten der Unterkunft übersteigen. Das wird heute oft in Einzelfällen geregelt, u. a. weil die heutigen Regelungen vor Gericht keinen Bestand hätten. Eine allgemein gültige Regelung und Anpassung wäre besser und würde viel Aufwand ersparen.

Vielleicht sind auch Zuschläge bei den förderfähigen Quadratmetern unterschiedlich: Im sozialen Wohnungsbau können die Wohnungen 10 m² größer sein, von den Kosten der Unterkunft werden aber vielleicht nur 6 m² zusätzlich übernommen. Da dies keiner der Anwesenden genau wusste, soll es bis zur nächsten Sitzung überprüft werden (VON WEM?).

Das Thema soll in dem Gespräch mit den Vertreter*innen der Wohnungswirtschaft werden, das voraussichtlich Anfang 2019 stattfinden soll.

1.3 Anfrage bei Kommunen und Institutionen

Die AG Wohnen hatte vor einiger Zeit beschlossen, einen Fragebogen an Kommunen und Institutionen zu schicken. Damit soll ein erster Eindruck von dem bestehenden Bedarf zum Wohnen im Alter mit Behinderung entstehen.

Es gibt einen Fragebogenentwurf (s. Anlage) von Herrn Baethge, Frau Morgenroth und Herrn Südbeck-Bujara. Zu dem Fragebogen werden folgende Änderungen vereinbart:

- Die erste Frage soll lauten:
Wie viele Menschen mit Behinderung haben derzeit nach Ihrer Kenntnis Umzugsbedarf?
- In der zweiten Frage soll nicht nach den Wohnungsgrößen gefragt werden, nach denen der größte Bedarf besteht, sondern nach den Haushaltsgrößen, z. B.:
 - 1-Personenhaushalte
 - 2-Personenhaushalte
 - >2 Personenhaushalte

Frau Lehmann hatte im Mai einen Entwurf für ein Anschreiben gemacht. Das Anschreiben soll von Herrn Südbeck-Bujara und Herrn Lenz angepasst werden. Wichtig ist, dass hier das ernsthafte Anliegen und die Wichtigkeit einer Beantwortung betont werden. Es gibt einen Entwurf für einen Verteiler (s. Anlage). Die AG einigt sich, dass der Verteiler ruhig „groß“ sein kann. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Fragebogen von allen beantwortet werden wird.

Zum weiteren Vorgehen wird vereinbart:

- Die AG Wohnen gibt bis zum 30.09. Rückmeldungen zum Fragebogen und zum Verteiler an Herrn Südbeck-Bujara.
- Herr Südbeck-Bujara und Herr Lenz überarbeiten das Anschreiben bis 30.09.



- In der ersten Oktober-Hälfte verschickt Herr Baethge die Fragebögen über die Geschäftsstelle.

1.4 Befragung durch Studierende (VWA)

Frau Funkenberg (VWA) hat Frau Lehmann mitgeteilt, dass ab 01.10. ihre Kollegin, Frau Dr. Kuhls das übernehmen wird. Herr Baethge wird sich ab Anfang Oktober darum kümmern. Befragt werden sollen Betroffene. Das ist ein Unterschied zur Befragung der Kommunen und Institutionen. Die AG erhofft sich von der Befragung durch die Studierenden den Entwurf eines Fragebogens und mindestens einen Testlauf und eine Überarbeitung des Fragebogens.

Die AG Wohnen Osterode hat einen Fragebogen in einfacher Sprache entwickelt und eine Befragung gemacht. Herr Küster hat sie ausgewertet und wird gebeten, die Ergebnisse der Befragung auch an die AG Wohnen Göttingen zu schicken. Der Fragebogen aus Osterode kann an die VWA als Anregung weiter gegeben werden.

2. Sammlung von Fördermöglichkeiten

Von der AG Wohnen wurden einige Informationen zu Fördermöglichkeiten zusammengetragen. Proloco hat auf der Grundlage einen Überblick über 10 Fördermöglichkeiten erstellt, die im Vorfeld der heutigen Sitzung an die AG Wohnen verschickt wurde. Herr Kleinfeld wird entsprechende Informationen zu den Fördermöglichkeiten der Elsa-Krauschitz-Stiftung ergänzen und an Frau Lehmann schicken.

Von Frau Ilchmann kam Anfang der Woche eine weitere umfangreiche Liste (s. Anlage). Beide Listen sind ergänzend. Für die Sammlung der Fördermöglichkeiten sind folgende Verwendungszwecke denkbar:

- Ein Baustein für die Gespräche mit der Wohnungswirtschaft. Aufpassen: nicht alle Fördermöglichkeiten können von der Wohnungswirtschaft genutzt werden, vieles können nur gemeinnützigen Vereinen/Institutionen beantragen.
- an Beratungsstellen verteilen
- auf der Internetseite Inklusion bewegen einstellen
- den Kommunen zur Verfügung stellen.
- Die Freie Altenarbeit könnte Interesse haben.

Frau Lehmann klärt mit Frau Ilchmann, ob sie mit einer Weitergabe der Auflistung einverstanden ist.

3. Bearbeitung des Themas Wohnen im Prozess Inklusion bewegen ab Sommer 2019

Die Beauftragung von proloco und damit die Unterstützung der Arbeitsgruppen endet im Sommer 2019. Proloco hat jetzt angefangen, mit den Arbeitsgruppen zu besprechen, was



das für die weitere Arbeit bedeutet, ob und welcher (Unterstützungs-)Bedarf besteht. Herr Südbeck-Bujara weist darauf hin, dass das ganz davon abhängt, was bis dahin erreicht ist.

Aus den spontanen Äußerungen heute ergibt sich, dass ein Fortführen der Arbeitsgruppe ohne externe Moderation nicht gewünscht ist. Es soll u. a. überlegt werden, welche ggfs. vorhandenen Strukturen (u. a. Behindertenbeirat) stärker genutzt werden sollen und können. Auch besteht die Hoffnung, dass sich die Ansätze der direkten Gespräche mit der Wohnungswirtschaft, die aktuell anstehen, zu dauerhaften Strukturen ausbauen lassen.

Das Thema soll auf der nächsten AG-Sitzung genauer besprochen werden. Die AG-Teilnehmer*innen werden gebeten, sich bis dahin Gedanken dazu zu machen.

4. Verschiedenes

Nächster Termin der AG Wohnen:

Mittwoch, 14.11.2018 von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Schwerpunktthemen der nächsten Sitzung am 14.11.2018 sind:

- Vorbereitung des Treffens mit dem Göttinger Bündnis für bezahlbares Wohnen (23.11.)
- Bearbeitung des Themas Wohnen im Prozess „Inklusion bewegen“ ab Sommer 2019
- Befragung durch Studierende (VWA): Stand der Dinge
- Wohnraumversorgungskonzept des Kreises

Frau Lehmann wird eine Einladung verschicken, in der auch der Ort des Treffens genannt wird.